

SG Bergheim

Kriterien der Trainingsgruppen

- **Aufbaugruppe (AbG)**
- **Sichtungsgruppe (SiG)**
- **Leistungsgruppe (LG) 2 A u. B**
- **Leistungsgruppe (LG) 1**
- **Breitensportgruppe (BSG)**

gültig ab dem Tag der Veröffentlichung

1. Aufbaugruppe

In der Aufbaugruppe wird das Erlernte aus dem Grundkursangebot der Vereine vertieft und erweitert. Dabei steht auch die Eignungs- und Neigungsfindung für den Schwimmsport im Blickpunkt. Die Ausübung mehrerer Sportarten kann dabei sehr hilfreich sein und ist deswegen ausdrücklich erwünscht.

Die Aufbaugruppe ist die Vorstufe der Sichtungsguppe.

1.1 Kriterien Aufbaugruppe

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der Häufigkeit der Trainingsteilnahme und der Zustimmung durch die Sportliche Leitung der SG Bergheim zusammen.

Eine Aufnahme trotz Nichterfüllung einzelner Kriterien liegt in der Entscheidung der verantwortlichen Trainer und der Sportlichen Leitung der SG Bergheim.

1.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 5 Jahre. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 7 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 sind dies die Jahrgänge 2016/ 2017, 2018

1.1.2 Sportliche Aufnahmekriterien

Die sportlichen Aufnahmekriterien werden vor Aufnahme in die Gruppe bei einem Sichtungstermin überprüft.

1.1.2.1 Kriterien Land

Koordinationsübungen:

- Armkreisen vorwärts/rückwärts, Gleichschlag vorwärts / rückwärts
- Rechter Arm zum linken Fuß und umgekehrt
- Kopfhaltung mittig, Blick geradeaus gerichtet, Schulterrotation nach links und rechts
- Hampelmann (wenn Arme hoch /Beine auseinander, wenn Beine geschlossen, Arme liegen an den Oberschenkel)

Gleichgewichtsübungen:

- Auf einem Bein stehen (rechts / links)
- Standwaage (rechts / links)
- Bein im Knie nach hinten anfersen, Handhaltung am Fuß (rechts / links)
- Bein nach vorne zum Bauch hin anhocken (rechts / links)
- Hüftkreisen

Sprungübungen:

- Hocksprünge (Knie zum Bauch)
- Strecksprünge

1.1.2.2 Kriterien Wasser

Übungen am Beckenrand und im Wasser:

- Sitzend am Beckenrand, Kraulbeinschlag ins Wasser,
- Liegend auf dem Beckenrand, Gesicht zur Wand, Kraulbeinschlag ins Wasser
- Sprung vom Beckenrand ins Wasser (Fußsprung) Wassertiefe kann variieren
- Handhaltung am Beckenrand, Kraulbeinschlag, (evtl. Brustbeinschlag) Gesicht mit ins Wasser nehmen, bewusstes Einatmen (Kopf hebt sich) und Ausatmen (pusten) ins Wasser
- Rückenhandhaltung zur Wand, Rückenbeinschlag
- Freistehend im Wasser, abtauchen
- Abtauchen und Ringe hochholen
- Durch einen oder mehrere Reifen hindurch tauchen (verschiedene Variationen sind möglich: nur Kraulbeinschlag, mit Tauchzug oder ähnlichem)
- Schweben (Seestern) in Rücken- und Bauchlage
- Rolle vorwärts mit angehockten Beinen (Päckchen) evtl. schon rückwärts, die Nase wird nicht zugehalten
- Kraul- und Rückenbeinschlag mit Brett, evtl. auch Brustgrätsche mit Poolnudeln in Bauch und Rückenlage
- 1 Bahn (25 m) Rückenschwimmen
- 1 Bahn (25 m) in Bauchlage schwimmen (Kopf ins Wasser)
- Päckchen Sprung vom Beckenrand
- Sprung vom Startblock-> Fußsprung oder Kopfsprung
- Ringe tauchen in 2 m Tiefe

1.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 3 Wassereinheiten in der Woche angeboten. Die Teilnahme an mindestens 2 Wassereinheiten ist Pflicht.

1.1.4 Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib durch die sportliche Leitung

Die Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib in der Aufbaugruppe durch die sportliche Leitung der SG Bergheim erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der / des Aktiven im Training und im Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen.

Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche / körperliche Robustheit in die Bewertung mit einbezogen.

1.2 Teilnahme an Wettkämpfen

Wettkämpfe eignen sich hervorragend zur Leistungsüberprüfung und zur Lernkontrolle. Darüber hinaus schulen sie den persönlichen Umgang mit Leistungssituationen und das eigene Verhalten unter Stressbedingungen.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Wettkämpfen ist daher ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen, sportlichen Ausbildung und notwendige Voraussetzung zur Aufnahme in die Aufbaugruppe.

1.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit beträgt mindestens 6 Monate. Die maximale Gruppenzugehörigkeit höchstens 18 Monate.

Generell gilt:

Ein Ausschluss aus der Aufbaugruppe ist zu jeder Zeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der / die Aktive den notwendigen Anforderungen der Lerninhalte nicht gewachsen ist oder aber andere Kriterien nicht eingehalten werden (können).

Ausgeschiedene Aktive erhalten selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin in einer Gruppe der SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein.

2. Sichtungsgruppe (SiG)

In der Sichtungsgruppe soll durch die Ausbildung grundlegender und sportartspezifischer Leistungsvoraussetzungen die Eignung für den Schwimmsport weiter ermittelt und entwickelt werden. Die Neigungsfindung soll zu ihrem Abschluss kommen. Das heißt, bei Ausübung mehrerer Sportarten soll sich der / die Aktive für eine Sportart entscheiden.

2.1 Kriterien Sichtungsgruppe

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der Häufigkeit der Trainingsteilnahme, der Bereitschaft zur Teilnahme an Wettkämpfen und der Zustimmung durch die Sportliche Leitung der SG Bergheim zusammen.

Eine Aufnahme trotz Nichterfüllung einzelner Kriterien liegt in der Entscheidung der verantwortlichen Trainer und der Sportlichen Leitung der SG Bergheim.

2.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 7 Jahre. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 9 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 sind dies die Jahrgänge 2014 /2015 / 2016

2.1.2 Sportliche Aufnahmekriterien

Der Übergang von der Aufbaugruppe in die Sichtungsgruppe ist eher fließend. Grundsätzlich sollte eine Aufnahme in die Sichtungsgruppe – nach sportlichen Kriterien – nur nach Absprache der jeweils verantwortlichen Trainer der Aufbau- und der Sichtungsgruppe erfolgen. Ggf. ist ein Sichtungstermin festzulegen.

2.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 4 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) in der Schwimmhalle des Sportparkbades Bergheim angeboten. Die Teilnahme an mindestens 3 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten ist Pflicht.

2.1.4 Teilnahme an Wettkämpfen

Wettkämpfe eignen sich hervorragend zur Leistungsüberprüfung und zur Lernkontrolle. Darüber hinaus schulen sie den persönlichen Umgang mit Leistungssituationen und das eigene Verhalten unter Stressbedingungen.

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist daher ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen sportlichen Ausbildung und notwendige Voraussetzung zur Aufnahme in die Sichtungsgruppe.

2.1.5 Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib durch die sportliche Leitung

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in der Sichtungsgruppe durch die sportliche Leitung der SG Bergheim erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der / des Aktiven im Training und im Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen.

Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche / körperliche Robustheit in die Bewertung mit einbezogen.

2.2 Teilnahme an Trainingslagern und besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Der / die verantwortliche Trainer / in der Sichtungsgruppe kann nach Absprache mit der sportlichen Leitung der SG Bergheim Trainingslager und besondere Trainings- und Wettkampfmaßnahmen nach eigenem Ermessen planen und durchführen.

2.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit für den Jahrgang 2014 kann bis zum Ende der Saison 2023/2024 bestehen.

Die Gruppenzugehörigkeit für den Jahrgang 2015 kann bis zum Ende der Saison 2024 / 2025 bestehen.

Die Gruppenzugehörigkeit für den Jahrgang 2016 kann bis zum Ende der Saison 2025 / 2026 bestehen.

Innerhalb der o.a. festen Zeiträume muss die / der Aktive die Aufnahmekriterien für die Leistungsgruppe 2 B erreichen.

Werden die unter Punkt 4.1 genannten Kriterien zur Aufnahme in die Leistungsgruppe 2 B nicht erfüllt, scheidet die / der Aktive aus der Sichtungsgruppe aus.

Generell gilt:

Ein Ausschluss aus der Sichtungsgruppe ist zu jeder Zeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der / die Aktive den notwendigen Anforderungen der Lerninhalte nicht gewachsen ist oder aber andere Kriterien nicht eingehalten werden (können).

Ausgeschiedene Aktive erhalten selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin in einer Gruppe der SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein.

3. Leistungsgruppen (LG) 2 A und B

In den Leistungsgruppen 2 soll das Niveau allgemeiner und spezieller Leistungsvoraussetzungen weiter gesteigert werden. Dabei ist die Vielseitigkeit im Hinblick auf die verschiedenen Schwimmarten und Streckenlängen oberstes Ziel.

Spezifische Entwicklungen in einer Schwimmart oder über eine Streckenlänge sollten trotz augenfälliger Erfolge nicht zu einer zu frühen „Talentuweisung“ führen, sondern noch gedrosselt werden.

3.1 Kriterien Leistungsgruppen 2

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der Häufigkeit der Trainingsteilnahme, der Teilnahme an Pflichtwettkämpfen und der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der SG Bergheim zusammen.

Eine Aufnahme trotz Nichterfüllung einzelner Kriterien liegt in der Entscheidung der verantwortlichen Trainer und der Sportlichen Leitung der SG Bergheim.

3.1.1 Aufnahmealter

Für die Leistungsgruppe 2 B gilt:

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 9 Jahre. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 10 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 sind dies die Jahrgänge 2013 -2014.

Für die Leistungsgruppe 2 A gilt:

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 11 Jahre. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 12 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 sind dies die Jahrgänge 2011/2012.

3.1.2 Sportliche Aufnahmekriterien

Die Leistungsnachweise müssen zu Beginn einer Saison vorliegen.

Für die Leistungsgruppe 2 B gilt:

- Nachweisliche Starts über alle bekannten Wettkampfstrecken in allen Techniken bei amtlichen Wettkämpfen auf der 25- und / oder 50m Bahn.
- Beherrschen der Kraul- und Rückenschwimmtechnik mit den dazu gehörenden Starts und Wenden in Feinform. Beherrschen der Delphin- und Brustschwimmtechnik mit den dazu gehörenden Starts und Wenden in Grobform.

Für die Leistungsgruppe 2 A gilt:

- Dem jeweiligen Alter entsprechend müssen zum Saisonbeginn aus dem Programm des DSV-Jugendmehrkampfes mindestens 2 Leistungen mit wenigstens 5 Rudolph-Punkten nachgewiesen werden. Der Nachweis kann nur bei einem amtlichen Wettkampf auf einer 50m-Bahn erbracht werden. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein.

3.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Für die Leistungsgruppe 2 B gilt:

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 6 Wassereinheiten und 3 Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) in der Schwimmhalle bzw. im Kraftraum des Sportparkbades Bergheim angeboten.

Die Teilnahme an mindestens 4 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten ist Pflicht. **Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind komplett verpflichtend.**

Für die Leistungsgruppe 2 A gilt:

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 6 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) in der Schwimmhalle bzw. im Kraftraum des Sportparkbades Bergheim angeboten.

Die Teilnahme an mindestens 5 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten ist Pflicht. **Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind komplett verpflichtend.**

3.1.4 Teilnahme an Wettkämpfen

Grundsätzlich ist die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen für beide Gruppen Pflicht. In begründeten Fällen ist eine Ausnahmeregelung möglich.

Bei Trainingsausfällen von mehr als zwei Einheiten innerhalb der letzten 6 Tage vor einem Wettkampf, wird unabhängig von den Gründen für den Trainingsausfall zeitnah durch die sportliche Leitung der SG Bergheim entschieden, ob eine Teilnahme an diesem Wettkampf sportlich sinnvoll ist. Grundsätzlich ist von einer Nichtteilnahme auszugehen.

3.1.5 Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib durch die sportliche Leitung

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in den Leistungsgruppen 2 A und B durch die sportliche Leitung der SG Bergheim erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der / des Aktiven im Training und im Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche / körperliche Robustheit in die Bewertung mit einbezogen.

Ausgeschiedene Aktive erhalten selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin in einer Gruppe der SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein.

3.2 Teilnahme an Trainingslagern und besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Der / die verantwortliche Trainer / in der Leistungsgruppen 2 A und B kann nach Absprache mit der sportlichen Leitung der SG Bergheim Trainingslager nach eigenem Ermessen planen und durchführen.

3.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Für die Leistungsgruppe 2 B gilt:

Die Gruppenzugehörigkeit für den Jahrgang 2013 - 2014 kann bis zum Ende der Saison 2024 / 2025 bestehen.

Innerhalb der o.a. festen Zeiträume muss die / der Aktive die Aufnahmekriterien für die Leistungsgruppe 2 A erreichen. Werden die unter den Punkten 3.1. ff genannten Kriterien zur Aufnahme in die Leistungsgruppe 2 A nicht erfüllt, scheidet die / der Aktive aus der Leistungsgruppe 2 B aus.

Ausgeschiedene Aktive erhalten selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin in einer Gruppe der SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein.

Für die Leistungsgruppe 2 A gilt:

Die Gruppenzugehörigkeit für den Jahrgang 2011/2012 kann bis zum Ende der Saison 2023 / 2024 bestehen.

Innerhalb der o.a. festen Zeiträume muss die / der Aktive die Aufnahmekriterien für die Leistungsgruppe 1 B erreichen. Werden die, unter Punkt 4.1 ff genannten Kriterien zur Aufnahme in die Leistungsgruppe 1 B nicht erfüllt, scheidet die / der Aktive aus der Leistungsgruppe 2 A aus.

Generell gilt:

Ein Ausschluss aus einer Gruppe ist zu jeder Zeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der / die Aktive den notwendigen Anforderungen der Lerninhalte nicht gewachsen ist, oder aber andere Kriterien nicht eingehalten werden (können).

Ausgeschiedene Aktive erhalten selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin in einer Gruppe der SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein.

4. Leistungsgruppe (LG) 1

Die Leistungsgruppe 1 stellt den Übergang vom Nachwuchs- zum Leistungstraining dar. Hier soll der Anschluss an die nationalen Trainings- und Leistungsanforderungen erfolgen.

4.1 Kriterien Leistungsgruppen 1

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der Häufigkeit der Trainingsteilnahme, der Teilnahme an Trainingslagern, an besonderen Trainingsmaßnahmen und Pflichtwettkämpfen, sowie der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der SG Bergheim zusammen.

4.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 12 Jahre. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 17 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 sind dies die Jahrgänge 2006 bis 2011.

4.1.2 Sportliches Kriterium für Aufnahme und Verbleib

Die geforderte Anzahl der Rudolph-Punkte kann von Saison zu Saison variieren. Sie richtet sich nach der Gruppengröße, der Leistungsstärke der Aktiven und den Anforderungen des SV NRW und des DSV.

Die Leistungsnachweise müssen zu Beginn einer Saison vorliegen.

Für die Saison 2024 / 2025 gilt:

- Eine Aufnahme in die Leistungsgruppen 1 A und B ist für eine(n) Aktive(n) möglich, wenn für diese(n) mindestens 2 Leistungsnachweise über eine olympische Distanz – geschwommen auf einer 50m Bahn – von 7 Punkten gemäß der gültigen Rudolph-Tabelle vorliegen oder mind. 1 Leistungsnachweis von 8 Punkten oder mehr. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein.

4.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 7 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) in der Schwimmhalle bzw. im Kraftraum des Sportparkbades Bergheim angeboten. Bei entsprechendem Leistungsniveau können nach Absprache weitere Trainingseinheiten angesetzt werden.

Die Teilnahme an 7 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten ist Pflicht. **Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind komplett verpflichtend, genauso wie evtl. geplante 7 Tage-Trainingswochen (zusätzlich 1 - 2 Wassereinheiten am Sonntag).**

Ab Jg 2011 ist die Teilnahme an 6 Wassereinheiten und 2 Landeinheiten Pflicht. Die Regelungen für die Schulferien und sonstige zusätzliche Tr-Einheiten wird im Einzelfall entschieden.

4.1.4 Teilnahme an Trainingslagern und besonderen Trainingsmaßnahmen

Die Teilnahme an allen angebotenen Trainingslagern und besonderen Trainingsmaßnahmen ist verpflichtend. Ausnahmen von der Teilnahme werden im Einzelfall geprüft.

4.1.5 Teilnahme an Wettkämpfen besonderen Wettkampfmaßnahmen

Die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen und besonderen Wettkampfmaßnahmen ist verpflichtend. Ausnahmen sind nur bei gesundheitlichen Einschränkungen vorgesehen.

Die Teilnahme an Verbandswettkämpfen auf der 25m- und 50m-Bahn muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall von der sportlichen Leitung der SG Bergheim geprüft.

Bei Trainingsausfällen von mehr als zwei Einheiten innerhalb der letzten 6 Tage vor einem Wettkampf, wird unabhängig von den Gründen für den Trainingsausfall zeitnah durch die sportliche Leitung der SG Bergheim entschieden, ob eine Teilnahme an diesem Wettkampf sportlich sinnvoll ist. Grundsätzlich ist von einer Nichtteilnahme auszugehen.

4.1.6 Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib durch die sportliche Leitung

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in den Leistungsgruppen 1 A und B durch die sportliche Leitung der SG Bergheim erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der / des Aktiven im Training und im Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche / körperliche Robustheit in die Bewertung mit einbezogen.

4.2 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit gilt immer nur für eine Saison (1 Jahr).

Ein Ausschluss aus der Gruppe ist zu jeder Zeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der / die Aktive den notwendigen Anforderungen nicht gewachsen ist, oder diese nicht umgesetzt werden (können).

Ausgeschiedene Aktive erhalten – je nach Alter und Ambition – die Möglichkeit, in der Leistungsgruppe 3 oder der BS-Gruppe weiterhin für die SG Bergheim schwimmsportlich tätig zu sein. Siehe dazu auch Punkt 5 und Punkt 6.

6. Breitensportgruppe (BSG)

Die BS-Gruppe bietet Aktiven die Möglichkeit, die Sportart Schwimmen gemäß ihrem persönlichen Interesse zu betreiben. Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit an Wettkämpfen teilzunehmen.

6.1 Kriterien

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien und der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der SG Bergheim zusammen.

6.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt 14 Jahre.

Für die Saison 2023 / 2024 ist dies der Jahrgang 2009.

6.1.2 Sportliche Aufnahmekriterien

Die folgenden sportlichen Aufnahmekriterien müssen nachweislich erfüllt werden:

Beherrschen von 2 Schwimmtechniken mit den dazu gehörenden Starts und Wenden in Feinform. Die Überprüfung erfolgt durch die Gruppenleitung.

6.1.3 Zustimmung zur Aufnahme und zum Verbleib durch die sportliche Leitung

Die Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der SG Bergheim erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der / des Aktiven im Training und im Wettkampf als positiv wahrgenommen werden.

6.2 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden 4 Wassereinheiten in der Woche (Mo - Fr) in der Schwimmhalle des Sportparkbades Bergheim angeboten.

Es wird empfohlen, an mindestens 2 Einheiten teilzunehmen. Eine verpflichtende Teilnahme besteht nicht.

Die Möglichkeit zum Krafttraining ist stark eingeschränkt und wird durch die Gruppenleitung geregelt.

6.3 Teilnahme an Wettkämpfen

Es besteht keine Teilnahmepflicht an Wettkämpfen.

Die Teilnahme an Wettkämpfen muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall von der sportlichen Leitung der SG Bergheim geprüft. Ein wesentliches Kriterium für die Teilnahme an Wettkämpfen ist die Trainingshäufigkeit.

6.4 Teilnahme an Trainingslagern und besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Eine Teilnahme an o.a. Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

6.5 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Dauer der Gruppenzugehörigkeit ist unbegrenzt, solange alle Kriterien zum Verbleib erfüllt werden.

7. Gruppenübergreifende Regelungen

Die gruppenübergreifenden Regelungen gelten für alle Mitglieder der, unter den Punkten 1 – 6, aufgeführten Gruppen.

7.1 Kein Interesse an der Teilnahme an Wettkämpfen oder an der Aufnahme in eine der vorab genannten Gruppen

Wenn kein Interesse an der Teilnahme an Wettkämpfen und / oder auch kein Interesse an der Aufnahme in eine der unter den Punkten 2 – 7 aufgeführten Gruppen besteht, wenden Sie sich bitte zur Einteilung in eine geeignete Gruppe an folgende Personen gemäß der Vereinsmitgliedschaft:

Mitglieder der SV Erftstolz Niederaußem: Frau Elisabeth Demgensky, Tel. 02271 / 55357
Mitglieder des 1. FC Quadrath-Ichendorf: Frau Petra Rütz, Tel. 02271 / 95145

7.2 Meldegelder

Meldegelder werden gänzlich von der SG Bergheim übernommen.

7.2.1 Rückerstattung von Meldegeldern an die SG Bergheim

Bei gänzlicher oder teilweiser Nichtteilnahme an geplanten Veranstaltungen müssen unabhängig vom Grund die angefallenen Meldegelder und / oder etwaige zusätzlich entstehende Kosten wie z. B. ENM (erhöhte nachträgliche Meldegelder) komplett an die SG Bergheim rückerstattet werden.

Dies gilt auch, wenn der / die Aktive krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann / konnte.

Die Vorlage eines ärztlichen Attests, entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

7.2.2 Rückerstattung von sonstigen Kosten an die SG Bergheim

Bei gänzlicher oder teilweiser Nichtteilnahme an sonstigen geplanten Veranstaltungen oder Maßnahmen (z.B. Trainingslager, Übernachtungen etc.), müssen die angefallenen Kosten und / oder etwaige zusätzlich entstehende Kosten wie z. B. Stornogebühren komplett an die SG Bergheim rückerstattet werden.

Dies gilt auch, wenn der / die Aktive krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann / konnte.

Die Vorlage eines ärztlichen Attests, entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

7.3 Eigenbeteiligung an Wettkampf- und Trainingskosten

7.3.1 Verbandswettkämpfe

Für alle Verbandswettkämpfe (Bezirks-, NRW-Meisterschaften, DM und DJM), bei denen der SG Bergheim Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen, gilt:

- pro Übernachtung inkl. Frühstück erhält jede(r) Aktive von der SG Bergheim einen Zuschuss von 40,00 Euro
- für jedes geplante Mittagessen und jedes geplante Abendessen erhält jede(r) Aktive von der SG Bergheim einen Zuschuss von 10,00 Euro.

Darüber hinaus gilt für die DM und DJM folgende Prämienregelung:

- für jede Endlaufteilnahme erhält ein(e) Aktive(r) eine Prämie von 20,00 Euro
- für den Gewinn einer Bronzemedaille erhält ein(e) Aktive(r) eine Prämie von 30,00 Euro
- für den Gewinn einer Silbermedaille erhält ein(e) Aktive(r) eine Prämie von 40,00 Euro
- für den Gewinn einer Goldmedaille erhält ein(e) Aktive(r) eine Prämie von 50,00 Euro

7.3.2 Nicht-Verbandswettkämpfe

Für alle Nicht-Verbandswettkämpfe, bei denen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, entstehen, gilt:

- pro Übernachtung inkl. Frühstück erhält jede(r) Aktive von der SG Bergheim einen Zuschuss von 20,00 Euro
- für jedes geplante Mittagessen und jedes geplante Abendessen erhält jede(r) Aktive von der SG Bergheim einen Zuschuss von 5,00 Euro.

7.3.3 Kosten für DMS und DMSJ

Für die DMS und die DMSJ werden alle anfallenden Kosten, inklusive der Reisekosten, von der SG Bergheim übernommen.

7.3.4 Fahrtkosten

Die Hin- und Rückreise zu den Wettkämpfen liegt in der Eigenverantwortung der Aktiven. Im Falle einer Anmietung von Fahrzeugen (z.B. Kleinbusse) durch die SG Bergheim gilt:

- Jede(r) für die angemieteten Fahrzeuge eingeplante Aktive, muss eine Eigenbeteiligung in Höhe von 35,00 Euro für die Hinreise und 35,00 Euro für die Rückreise zahlen. Der Betrag ist auch dann zu zahlen, wenn entgegen der ursprünglichen Planung die An- und Abreise eigenständig durchgeführt wird.

7.3.5 Kampfrichter

Um dem Problem zu begegnen und hoffentlich die Elternteile zu entlasten, die aktuell sehr oft im Einsatz sind, führen wir für die LG 1 und 2 folgende Regelung ein:

1. Jede Familie (unabhängig von der Zahl der Kinder) muss einen Elternteil benennen, der / die die Ausbildung zum / zur Kampfrichter/in absolviert.
2. Die benannte Person muss sich für den Einsatz bei einer bestimmten Anzahl Wettkämpfe melden. Diese Anzahl wird zu Beginn einer Saison festgelegt. Mannschaftswettbewerbe, internationale Wettkämpfe sowie überregionale Meisterschaften sind ausgenommen. Ein Beispiel: Die SG Bergheim plant sechs Wettkämpfe in der Saison 2023/2024 für beide LGs, dann muss der nominierte Elternteil in dem Fall bei drei Wettkämpfen als Kampfrichter/in zur Verfügung stehen.
3. Wenn eine Familie kein Elternteil stellt, **muss für jedes Kind der doppelte Mitgliedsbeitrag an den Verein gezahlt werden**. Das Geld wird jeweils mit dem Mitgliedsbeitrag für das folgende Jahr abgebucht und dafür verwendet, die Kosten eines Trainingslagers oder einer Wettkampfmaßnahme mit Übernachtung zu verringern.

Alle Elternteile, die noch nicht ausgebildet sind, haben die Gelegenheit sich vom Verein beim nächstmöglichen Lehrgang (oder darauffolgenden Lehrgängen) anmelden zu lassen, die Kosten für die Ausbildung übernimmt selbstverständlich der Verein. Wer dies für den nächstmöglichen Lehrgang macht, aber dadurch nicht die Chance hat, sich für die vorher bereits stattfindenden Wettkämpfe zu melden, muss in diesem Jahr nicht den zusätzlichen Beitrag zahlen. Die Regelung greift allerdings bereits bei denjenigen, die die nächste Möglichkeit der Ausbildung nicht wahrnehmen.

Wir hoffen, auf diese Weise zukünftig immer genügend Kampfrichter stellen zu können bei einer gleichzeitig gerechteren Verteilung der Einsätze innerhalb der Elternschaft.

7.3.6 Kosten für Trainer und Betreuer

Alle anfallenden Kosten für Trainer und Betreuer werden von der SG Bergheim übernommen. Dies gilt für alle Trainings- und Wettkampfmaßnahmen.

7.3.7 Kosten Trainingslager

Die Kosten für ein Trainingslager sind, in voller Höhe und unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit, von den Aktiven selbst zu tragen. Die finanzielle Unterstützung der SG Bergheim beschränkt sich, wie vorab unter Punkt 7.3.6 aufgeführt, auf die Übernahme der Kosten für die Trainer und Betreuer. Diese Kosten werden also nicht auf die Aktiven umgelegt.

7.4 Besondere Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

7.4.1 Anspruch auf Teilnahme

Mit der Aufnahme / dem Verbleib in eine der unter den Punkten 1 – 6 aufgeführten Gruppen besteht kein Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainingsmaßnahmen (z.B. Laktat-Tests, Physiotherapie, Trainingslagern etc.) und Wettkampfmaßnahmen (z.B. besondere Events im Ausland etc.).

Der Anspruch besteht auch bei Bereitschaft zur finanziellen Eigenbeteiligung nicht. Die Entscheidung, wer an einer besonderen Trainings- oder Wettkampfmaßnahme teilnimmt, obliegt einzig der jeweiligen Gruppenleitung.

7.5 Finanzielle Unterstützung / Hilfe durch die SG Bergheim

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die SG Bergheim Aktive bei der Teilnahme an den, unter Punkt 7.4.1 aufgeführten, besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen finanziell unterstützen.

Bitte wenden Sie sich dazu vertrauensvoll an folgende Personen:

Mitglieder der SV Erftstolz Niederaußem: Frau Elisabeth Demgensky, Tel. 02271 / 55357

Mitglieder des 1. FC Quadrath-Ichendorf: Frau Petra Rütz, Tel. 02271 / 95145

7.6 Probezeit

Für die Sichtungsgruppe und die Leistungsgruppen 1 und 2 A / B gilt:

Neu aufgenommene Aktive müssen eine mindestens 4-wöchige Probezeit absolvieren. Die Gesamtdauer der Probezeit liegt im Ermessen der jeweiligen Gruppenleitung. Erst nach Beendigung der Probezeit entscheidet die sportliche Leitung der SG Bergheim endgültig über eine Aufnahme.

7.7 Seiteneinsteiger

Bei Erfüllung der vorgegebenen Gruppenkriterien ist eine Aufnahme von Aktiven, die nicht den vorab beschriebenen Ausbildungsweg durchlaufen haben, in die für sie / ihn entsprechende Trainingsgruppe jederzeit möglich.

7.8 Ausrüstung / Einkleidung

Ausgegebene Ausrüstung / Einkleidung ist, nach Vorgaben der sportlichen Leitung der SG Bergheim, **verpflichtend zu tragen und Grundvoraussetzung zur Aufnahme** in die LG 1 A / B und LG 2 A / B, sowie die Sichtungsgruppe.

Die Vereinsbekleidung ist weder eine Frage des modischen Erscheinungsbildes noch des persönlichen Geschmacks, sondern als Bekenntnis zum Verein zu verstehen. Der Athlet zeigt damit nach innen und außen seine Identifikation mit dem Verein. Der SG Bergheim ist es wichtig, als Team einheitlich aufzutreten und wahrgenommen zu werden.

Eine wiederholte Missachtung der Kleiderordnung wird somit als bewusste Entscheidung gegen den Gedanken einer Einheit und damit gegen den Verein verstanden und führt zum Ausschluss aus der SG Bergheim.

Für das Training gelten folgende Bekleidungsregeln:

- beim Landtraining gilt: je nach Witterung und persönlicher Empfindung, die orangefarbenen Vereins-T-Shirts, -Polo-Shirts oder Hoodies, kurze oder lange Vereinshosen
- beim Wassertraining gilt: die Vereinsbadeanzüge und –Hosen in orange
- bei 2 Wassereinheiten am Tag gilt: vormittags Vereinsbadeanzüge und –Hosen in orange, nachmittags Vereinsbadeanzüge und –Hosen in blau
- für alle Trainingseinheiten (auch bei 2 Einheiten am Tag) gilt: Vereinskappen in blau (Bitte auf die Trageweise achten: das Logo auf der rechten Seite, der Vereinsname auf der linken Seite)

Für den Wettkampf gelten folgende Bekleidungsregeln:

- beim Einschwimmen die Vereinsbadeanzüge und –Hosen in blau
- beim Ausschwimmen die Vereinsbadeanzüge und –Hosen in orange oder blau
- im Wettkampf **nur** die Vereinskappen in orange (Trageweise beachten)
- in der Halle nur Vereins-T-Shirt oder -Polo-Shirt oder -Hoodie in orange, kurze oder lange Vereinshose in blau

Achtung: Bitte auf die Vorgaben für Gruppenaktivitäten achten (z.B. gemeinsame An- und Abreise, Einnahme von Mahlzeiten etc.).

7.9 Hinweis an die Eltern

Eltern, die Ihre Kinder zu Wettkämpfen begleiten möchten und nicht als Betreuer oder in einer sonstigen offiziellen Funktion für den Verein oder einen Verband (z. B. SV NRW, DSV, etc.) eingesetzt sind, sollten nicht in der Mannschaftsunterkunft wohnen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Platz einer / eines Aktiven bei Wettkämpfen generell bei der Mannschaft sein muss, während der Platz der Eltern nicht bei der Mannschaft sein darf. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn aufgrund von baulichen Gegebenheiten (z.B. das Fehlen von Zuschauerrängen und Tribünen etc.) eine Trennung von Mannschaft und Eltern nicht möglich ist.

7.10 Vereinseigene Wettkämpfe

Bei der Durchführung von vereinseigenen Wettkämpfen sind die Vereine beim Auf- und Abbau der Wettkampfstätte und für die Bewirtschaftung des Kiosks auf die Hilfe der Eltern der SG-Gruppen angewiesen. Daher ist es notwendig, dass mindestens 1 Elternteil pro Familie mit Kind/ern in einer SG-Gruppe an den vorab genannten Tätigkeiten teilnimmt.

7.11 Ausschluss aus der SG Bergheim

Wirkt sich das Verhalten von Aktiven oder ihrem familiären / sozialen Umfeld negativ auf das Erscheinungsbild der SG Bergheim aus, so werden diese Aktive aus der SG Bergheim ausgeschlossen.

7.12 Besonderes Vereinsinteresse

Bei Vorhandensein eines besonderen Vereinsinteresses sind Ausnahmen zu allen, vorab aufgeführten Regelungen, möglich. Diese werden einzig und allein durch die sportliche Leitung der SG Bergheim getroffen.

Besondere Vereinsinteressen liegen dann vor, wenn sich die Abweichungen von den Regelungen positiv auf die sportliche Entwicklung und das innere und äußere Erscheinungsbild der SG Bergheim auswirken.

Bergheim, 11.07.2023

Der Vorstand der SG-Bergheim